



Mein Psycho und Therapeut

Patienten liefern sich ihren Therapeuten aus – und sind ihnen ausgeliefert. Was, wenn diese Beziehung missbraucht wird?

Text: Gabriele Scherndl · Illustration: Sergiy Maidukov

Daniel* verfällt in eine Starre, verliert die Fähigkeit zu sprechen und jeden Bezug zu seinem Körper. Er ist in seinen Dreißigern, irgendwo in Ostasien. Sein Auftrag: Die Industriezone mit dem Aufbau einer Anlage voranzubringen. Noch vor kurzem war er auf Montage in den abgelegensten Regionen Südamerikas. Seit vier Jahren steigt er in den Flieger, ohne zu wissen, was ihn als nächstes erwartet. Er beginnt in verschiedenen Welten zu leben. In Asien schließlich gewinnt die Belastung, Daniel hat seine physischen und psychischen Grenzen weit überschritten.

Zurück in Österreich folgen ein Klinikaufenthalt und die Diagnose einer mittelschweren depressiven Episode. Und Daniels Entschluss, etwas zu unternehmen: 2015 beginnt er eine Psychotherapie. Doch wie tausende andere musste Daniel spüren, dass so eine Therapie den Geist nicht nur heilen, sondern auch verletzen kann.

Anton Leitner, der pensionierte Leiter des Zentrums für Psychotherapie an der Donau-Universität Krems, beschäftigte sich umfassend damit: Mit seinem Team befragte er 2009 bis 2010 über 2.000 Patienten. Zwanzig Prozent berichteten von negativen Effekten in der Psychotherapie, fühlten sich vom Therapeuten belastet, isoliert oder abhängig. »Alles, was wirkt, hat Nebenwirkungen«, sagt Leitner. Dessen müsse sich die Branche bewusst sein. Aber: Eine Nebenwirkung kann Teil jeder wirksamen Behandlung sein. Unethisches Verhalten nicht. Leitner sagt: »Es kann Unordnung im Menschen angerichtet werden, wenn nicht lege artis, nicht ordnungsgemäß, praktiziert wird.« Dass auch das vorkommt, belegen seine Zahlen: 273 Patienten gaben an, eine erotische Anziehung zu ihrem Therapeuten zu spüren. Bei 34 kam es zu einvernehmlichen erotischen Berührungen. Bei 35 kam es ohne Einverständnis der Patienten dazu.

Andere wurden mit unwissenschaftlichen Methoden behandelt: 119 Patienten berichteten, ihr Therapeut hätte »holotropes Atmen«, gewollte Hyperventilation, eingesetzt, 88 erzählen von Astrologie, 79 von Reinkarnationstheorien in der Therapie. Die Vermischung von Therapie und Esoterik verspreche einfache Antworten auf kom-

plexe Probleme und sei »brandgefährlich«, sagt Karin Daecke, eine deutsche Soziologin, die zur Spiritualität in der Therapie forscht: »Es fördert einen Führerkult und gibt die Verantwortung an eine Metawelt ab.«

Daniel ist einer der wenigen, der über seine psychische Beeinflussung reden will. Im Normalfall bleibt unter vier Augen, was unter vier Augen passiert. Auch wenn es schmerzhaft war. Daniel will erzählen, wie er sich in seiner Hälfte des geschützten Rahmens seiner Therapie gefühlt hat. Um aufmerksam zu machen und um andere Patienten zu schützen.

Vor ihm, auf einem Kaffeehaustisch in Wien, steht ein Silbertablett mit einer Tasse Cappuccino, das er immer wieder parallel zur Tischkante ausrichtet. Daneben eine Schachtel Zigaretten. Die ersten zwei Stunden raucht er gar nicht. Danach im Fünfzehn-Minuten-Takt.

Nach seinem »emotionalen Zusammenbruch«, erzählt der junge Mann mit dem kantigen Gesicht, hatte er zwei Ziele: Eine Therapie zu beginnen und das schwierige Verhältnis zu seinen Eltern zu klären. Er wollte in einem Familienberatungszentrum Mediationsitzungen mit ihnen beginnen. Dort soll man ihm angeboten haben, er könne beim zentrumseigenen Psychotherapeuten eine Therapie machen. Das Zentrum würde die Kosten dafür übernehmen. Von da an war er einmal in der Woche in 120-minütigen Einzelsitzungen, später kamen Sitzungen mit den Eltern dazu, alle 14 Tage. Am Anfang fühlte er eine »innere Entlastung« und zum ersten Mal seit Jahren wieder Hunger und Durst.

• 69 Patienten erzählen von erotischen Berührungen, 88 von Astrologie, 119 von gewollter Hyperventilation in der Therapie.

• *Als der Therapeut versuchte, Daniel durch »Teilearbeit« in Kontakt mit seinem »göttlichen Kern« zu bringen, begann er, sich nach einem neuen Therapeuten umzusehen.*

Doch irgendwann begann er sich unwohl zu fühlen. Vielleicht war es, als der Therapeut, so erzählt es Daniel, ihn um einen privaten Tagesausflug bat und die beiden an einem warmen Junitag im Wochenendhaus seiner Eltern grillten. Vielleicht war es, als der Therapeut angefangen haben soll, ihn nach Beziehungsratschlägen zu fragen. Vielleicht hing es auch damit zusammen, dass Daniel immer ein wenig das Gefühl hatte, er stünde in jemandes Schuld, weil er nicht für die Therapie zahlte. Spätestens aber als der Therapeut begann, von einem »spirituellen Selbst« zu sprechen und versuchte, Daniel durch »Teilearbeit« in Kontakt mit seinem »göttlichen Kern« zu bringen, begann er, sich nach einem neuen Therapeuten umzusehen.

Die Auswahl ist groß: 9.208 Psychotherapeuten haben momentan die Berechtigung zu praktizieren. Sie setzen jedes Jahr Milliardenbeträge um, behandeln Hunderttausende: Fast 80.000 Menschen haben einen kassenfinanzierten Therapieplatz. Zigtausende weitere – etwa 13.000 in Wien, 8.000 in Niederösterreich, 6.500 in Oberösterreich – bekommen von der Krankenkasse einen Zuschuss. Schätzungen gehen davon aus, dass etwa doppelt bis viermal so viele Menschen privat für ihre Therapie zahlen, wie es Kassenplätze gibt. Nicht allen wird damit geholfen.

Die Gewissheit, dass er es »mit einem Pfuscher zu tun hat«, kam Daniel im März 2016. Da warf ihm sein Vater im Streit vor, dass er tausende Euro für Daniels Therapie ausgegeben habe und sich sein Zustand dennoch nicht bessern würde. Sechzehn Monate lang hatten Daniels Eltern heimlich für die Therapie bezahlt. Sechzehn Monate lang hatte man ihm die Abmachung verschwiegen. »Ich dachte, er sei ein Psychotherapeut mit einer professionellen Ausbildung und dann steckt der mit meinen Eltern unter der Decke«, sagt Daniel. Psychisch ohnehin labil, verkräftete er den Vertrauensbruch kaum. Heute sagt er, er ging damals an eine »akute suizidale Grenze«.

Die andere Hälfte des therapeutischen Rahmens bleibt schwarz. Daniels Therapeut will auf DATUM-Anfrage nicht darüber sprechen, ob er so handelte, wie Daniel sagt, und wenn ja, warum er das tat.

Der Berufskodex der Psychotherapeuten stellt klar, was ihre Aufgaben sind: Leidenszustände zu behandeln und die Gesundheit der Patienten zu fördern. Was sie nicht sind: Die Befriedigung persönlicher sexueller, wirtschaftlicher, sozialer, emotionaler, politischer oder religiöser Interessen. Spricht man mit Therapeuten, Beschwerdezuständigen und Juristen über Schadensfälle, reden sie von persönlichen Schicksalsschlägen. Von Therapeuten, die in Krisen stürzen, sich Alkohol oder Spiritualität zuwenden.

»Es wird immer Leute geben, die von offiziellen Haltungen abdriften«, sagt Karin Gutiérrez-Lobos, die ehemalige Vize-Rektorin der Medizinischen Universität Wien. »Die Frage ist: Wie kommt man drauf und wie geht man damit um?«

Darin liegt das Dilemma der Psychotherapie: Schweigepflicht und Intimität sind die Basis jeder Therapie und gleichzeitig das Eingangstor für Behandlungsfehler. Welcher Bäcker die besten Semmeln verkauft, ist schnell im Konsumentenmagazin nachgelesen. Welcher Therapeut die richtigen Worte und Handlungen wählt, zeigt sich erst in einem langwierigen Prozess, in dem man sich ihm gegenüber emotional auszieht.

Sind die Menschen aus Anton Leitners Studie, die 35 Missbrauchsopfer, die Hunderte, die mit esoterischen Methoden behandelt wurden, Opfer von Therapeuten, die traurigen Schicksalsschlägen unterlagen? In der Studie heißt es, im Berufsstand seien auch Menschen, »die aufgrund ihrer Persönlichkeit nicht für diesen Beruf geeignet sind und infolgedessen auch ein hohes Potenzial für Fehler und standeswidriges Verhalten in sich tragen«.

Ein Resultat systemischer Mängel: Sie dürfen praktizieren, weil sie das Ausbildungsprocedere absolviert haben. Es besteht aus zwei Abschnitten, dem Propädeutikum und einem Fachspezifikum in einer der 23 gesetzlich anerkannten Psychotherapieschulen, etwa der Psychoanalyse oder der Verhaltenstherapie. Im Gegensatz zu Psychiatern, die ein Medizinstudium abgeschlossen haben – und darum auch Psychopharmaka verschreiben dürfen –, und zu Psychologen, die als Klinische oder Gesundheitspsychologen Gesprächstherapien durchführen, ist die Ausbildung noch kein akademisches Studium. Sie wird von Ausbildungsvereinen an Akademien, Universitäten oder Trainingszentren angeboten. 17 zugelassene Anbieter gibt es in Österreich für das Propädeutikum, 39 für die Fachspezifika. Vier- bis achttausend Euro kostet das Propädeutikum. 25.000 bis 50.000 Euro das Fachspezifikum.

Die Zulassung der Ausbildungskandidaten regelt das Psychotherapiegesetz: Zum Propädeutikum darf, wer Matura oder einen gleichwertigen Abschluss hat, zum Fachspezifikum alle über 25, die das Propädeutikum

abgeschlossen haben. In beiden Fällen ist die Ausnahme eine Zulassung durch den Psychotherapiebeirat des Bundeskanzlers – ein Formalakt, der, so bewerben es Ausbildungseinrichtungen, meist ohne große Hindernisse abgewickelt wird.

So weit das Gesetz. Ob die Ausbildungsvereine die persönliche Eignung ihrer Anwärter überprüfen, bleibt ihnen überlassen. Manche Einrichtungen, vor allem fachspezifische, führen Aufnahmegespräche, prüfen, ob der Mensch zur Methode passt. Andere haben kaum Anwärter. Das zwingt sie in einen Interessenskonflikt: Lehnen sie denjenigen ab, der bereit ist, mehrere tausend Euro in die Ausbildung zu investieren? »Manche machen richtig Werbung, gehen aktiv auf Leute zu«, hört man aus einer Ausbildungseinrichtung. »Wie immer geht's ums Geld.«

Zwei Mechanismen sollen sicherstellen, dass Therapeuten gesund genug sind, andere zu heilen: Selbsterfah-

rung und Supervision. In ersterem – das Gesetz sieht im Laufe der Ausbildung 250 Stunden Selbsterfahrung vor – klopfen Lehrtherapeuten deren Psyche ab. Sie prüfen: »Wie ist die psychische Stabilität, wie bewältigt jemand Krisen, wie reflexionsfähig ist er?«, erklärt die Lehrtherapeutin Doris Bener. »Wenn ich das Gefühl habe, da ist etwas krankheitswertig, sage ich dem Kandidaten, dass er noch Zeit braucht, dass noch etwas zu bearbeiten ist.« Doch was er aus diesem Ratschlag macht, bleibt ihm überlassen. Keine Vorschrift regelt, dass er deswegen die Ausbildung abbrechen muss – auch das liegt im Ermessen der Ausbildungsvereine.

Während der Ausbildung praktizieren Kandidaten unter der Obhut von Supervisoren. Sie sind nicht in der Therapieeinheit dabei, unterhalten sich aber im Anschluss mit dem Kandidaten darüber, wie es ihm erging. In der Supervision ist Platz, um über erotische Gefühle



gegenüber dem Patienten zu sprechen, über Abhängigkeitsgefühle, über Zweifel an der eigenen Vorgangsweise. Das kostet Überwindung. Und ist eine bewusste Entscheidung. Nach der Eintragung in die Psychotherapeutenliste – bei der vom Gesundheitsministerium Leumund und ein ärztliches Attest geprüft werden – ist die Supervision gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird aber vom Gesetzgeber empfohlen.

Wer zu praktizieren beginnt, genießt einen Vertrauensvorsprung. Dass den manche ausnutzen, beweisen die Akten von gerichtlichen Verurteilungen.

Zum Beispiel der Fall von Maria*. Maria wollte frei sein. Frei von ihrem verzerrten Selbstbild, vom Verlust ihres Urvertrauens. Frei von den Auswirkungen des sexuellen Missbrauchs, den sie mit 14 erlebte, und frei von der psychischen Belastung ihrer Multiplen Sklerose (MS). Sie hörte von den »Urkraftseminaren« des Dr. K. und sah darin die Chance auf Hilfe. Weil dieser meinte, er wisse nicht, wie sich seine »Mentalenergie« auf MS auswirke, empfahl er stattdessen eine Psychotherapie bei ihm. Neun Sitzungen später nahm Maria an drei Seminarblöcken von Dr. K. teil. Einer im Oktober, einer im November, einer im Dezember.

Im Jänner wollte Maria wieder frei sein. Diesmal frei von Selbstzweifel und Schlafstörungen und von dem Gefühl, manipuliert worden zu sein. Frei von den Folgen des sexuellen Missbrauchs durch ihren Psychotherapeuten.

Beim ersten Seminarblock bat Dr. K. sie auf sein Zimmer, er würde ihr eine tibetanische Heilmassage geben, sie sollte gegen die MS helfen. Maria endete bis auf die Unterwäsche ausgezogen im Bett des Therapeuten, »Berührungsbehaglichkeit« nannte er das. Beim zweiten Seminarblock brachte er Maria dazu, ihn mit der Hand zu befriedigen. Noch vor dem dritten Block hatten sie Geschlechtsverkehr. Von da an regelmäßig. In seiner Praxis, in ihrem Elternhaus, auf einer gemeinsamen Asienreise. Wenn Maria ablehnte, redete Dr. K. ihr Schuldgefühle ein, meinte, er bräuchte nun Tabletten, um schlafen zu können. Also gab sie nach. Aus Angst, ihren »Mentor und Therapeuten« zu verlieren.

Gut drei Jahre später, im Mai 2013, verlor Dr. K. seine Zulassung. Dr. K. wusste immerhin, was er tat: Er unterrichtete Sexualwissenschaft an Universitäten und veröffentlichte zahlreiche Publikationen zum Thema. Er habe die Offenheit und emotionale Intensität einer Therapie missbraucht, um sein sexuelles Interesse zu befriedigen, befand das Gesundheitsministerium.

Ähnlich erging es Dr. S. Sie wurde 2010 in ihrem 19. Praxisjahr aus der Berufsliste ausgetragten. Das Gesundheits-

ministerium führte aus, Dr. S. hätte so viele Berufspflichten verletzt, dass »jede einzeln für sich genommen bereits eine Vertrauensunwürdigkeit und ein Erlöschen der Berufsberechtigung zur Folge hätte«.

Dr. S. nutzte die Abhängigkeit ihrer Patienten, um sie finanziell auszubeuten. Wie weit diese Abhängigkeit gehen kann, zeigt der Fall von Norbert*: Fünf Mal am Tag rief er Dr. S. an, als sie Urlaub in Madeira machte. Fünf Mal am Tag sagte er ihr, er würde sich umbringen, wenn er nicht zu ihr dürfe. Statt die Polizei zu rufen, stimmte sie zu. Also flog Norbert nach Madeira. Und ließ Dr. S. 250 Euro, weil ihre Kreditkarte leer war. Zwei Monate später wurden Norberts Sparbücher verpfändet, 50.000 Euro waren darauf. Er hatte sie als Sicherheit für einen Kredit der Dr. S. hinterlegt.

Wer psychotherapeutische Schäden erlitten hat, muss sich an Menschen wie Martin Strobl wenden. Der Psychotherapeut ist Leiter der Beschwerdestelle des Niederösterreichischen Landesverbands für Psychotherapie, ein Gremium des Österreichischen Bundesverbands für Psychotherapie (ÖBVP), einer freiwilligen Berufsvertretung. Knapp die Hälfte der Therapeuten in Österreich ist Mitglied. Der Berufsstand ist weder in Ärzte- noch Wirtschaftskammer eingegliedert, eine offizielle Berufsvertretung fehlt. Und damit die finanziellen Mittel.

»Ich will den Berufsstand nicht schlecht machen«, sagt Martin Strobl in einer Bäckerei unweit seiner Praxis in Mödling. »Aber Übergriffe kommen vor.« Darum würden er und seine Kollegen von der Beschwerdestelle »den Hasenstall sauber« halten – ehrenamtlich. Etwa hundert Fälle bearbeiten die neun Beschwerdestellen pro Jahr. Oft geht es um atmosphärische Verstimmungen, etwa fehlende Empathie des Therapeuten, oder um eine persönliche Verstrickung. In fünf bis zehn Prozent geht es um sexuelle Gewalt, in etwa gleich vielen um die Vermischung von Esoterik und Therapie.

Strobl hört sich beide Seiten an, hakt nach und hilft Patienten, sich zu öffnen, wenn sie sich schämen. Er versucht

• Maria wollte frei sein und begab sich in Psychotherapie. Danach wollte sie frei sein vom Gefühl, manipuliert worden zu sein.

• Viele trauen sich nicht, sich zu beschweren, weil sie ihrem Therapeuten auch viel zu verdanken haben.«

zu vermitteln. Erfährt Strobl von einer Straftat, erstattet er Anzeige – so wie jeder Bürger es machen kann. Glaubt er, ein Therapeut sei nicht vertrauenswürdig, gibt er den Fall an das Gesundheits- und Sozialministerium weiter.

Dort, in der Abteilung IX/A/3 für »Rechtsangelegenheiten ÄrztInnen, Psychologie, Psychotherapie und Musiktherapie«, liegt die Kompetenz, Psychotherapeuten die Berufsberechtigung zu entziehen. Etwa vierzig Beschwerden, eingebracht vom ÖBVP oder von Patienten, werden pro Jahr bearbeitet. Jede davon setzt ein Verwaltungsverfahren in Gang. Ist sie offenkundig inhaltsleer – oder wurde sie anonym eingebracht – ist es rasch abgeschlossen. Besteht der Verdacht auf eine Berufspflichtverletzung, werden Beweise erhoben und Amtssachverständige beigezogen, wird geprüft, wie oft der Therapeut in Supervision und Fortbildung war – mit dem Ziel, seine Vertrauenswürdigkeit festzustellen. Eine mühsame Annäherung an Tatsachen: Fehlen konkrete Beweise wie E-Mails oder SMS, müssen Beamte abschätzen, wie glaubhaft eine Aussage ist. Und jede Aussage, egal ob von Therapeut oder Patient, ist eine subjektive Wahrheit. Das Beschwerdemanagement kostet die Abteilung IX/A/3 enorme Ressourcen, manche Verfahren dauern Jahre. Hätte sie nicht die Beschwerdestellen des Berufsverbands als Filter, könnte sie die Fälle nicht bewältigen.

Ein paar Dutzend Beschwerden werden jährlich in Österreich behandelt. Zwei, drei Psychotherapeuten verlieren pro Jahr die Therapierlaubnis. Dass 20 Prozent in Anton Leitners Studie von negativen Erfahrungen berichten, zeigt: Tausende werden geschädigt. Warum finden sie nicht den Weg zu den zuständigen Stellen?

Entweder sie wissen nichts von ihnen, oder sie haben zu viele Hemmungen, sich an sie zu wenden. Sich einem Therapeuten zu öffnen und verletzt zu werden ist eine Sache. Das noch einmal vor Dritten durchzuleben, eine andere. Scham, Tabuisierung und Abhängigkeit können unüberwindbare Hürden sein: »Viele trauen sich nicht, sich zu beschweren, weil sie dem Therapeuten auch viel zu verdanken haben«, sagt Gertrud Deutsch-Stix, die die Beschwerdestelle im Burgenland leitet.

Dass Dr. K. und Dr. S. heute keine Patienten mehr behandeln dürfen, zeigt, dass das Beschwerdesystem in manchen Fällen greift. Daniels Empfinden nach greift es nicht. Als er erst beim ÖBVP, dann beim Gesundheitsministerium Beschwerde einreichte, wurde kein gravieren-

der Fehler des Therapeuten festgestellt. Im Ermittlungsverfahren hatte Daniel, wie alle Opfer, nur Zeugenstatus und damit kein Recht auf Einsichtnahme in die Akten. Er kann noch immer nicht einschätzen, ob das, was sein Therapeut gemacht hat, ob die privaten Treffen, der »spirituelle Zugang«, die Bezahlung durch seine Eltern, berufsrechtliche Fehlritte waren. Psychische waren es für ihn jedenfalls.

Darum wandte er sich an die Volksanwaltschaft und beklagte, dass es keine Stelle gibt, die ihm bei dieser Einschätzung helfen kann. Die Volksanwaltschaft stellte fest, dass seine Beschwerde vom Ministerium korrekt bearbeitet wurde. Was sie noch feststellte: Dass es eine unabhängige Beschwerdestelle braucht, die den Opfern Auskunft geben kann und darf. Das vormalige Gesundheitsministerium unter Pamela Rendi-Wagner soll den Vorschlag begrüßt haben. Aktuell wird eine Novellierung des Psychotherapiegesetzes verhandelt. Ob eine unabhängige Beschwerdestelle Teil davon sein wird, liegt im Ermessen der neuen Gesundheitsministerin Beate Hartinger-Klein.

Daniels Kampf führte zu diesem Anstoß durch die Volksanwaltschaft. Er kämpft weiter: Momentan ist er mitten in einem zivilgerichtlichen Verfahren gegen seinen Therapeuten, denn er will Klarheit. Und eine Entscheidung, 16.600 Euro hat seine Rechtsanwältin als Schadensforderung festgelegt.

Seit über einem Jahr ist Daniel bei einer neuen Psychotherapeutin, einer Traumaspzialistin. Er hat jetzt das Gefühl, Hilfe zu bekommen: »Sie ist sensibel, hat eine professionelle Haltung«, sagt er. Manchmal spült seine Psyche Bilder hoch. Bilder vom anderen Ende der Welt, Szenen aus seinem Trauma. Immer die gleichen. Aber stückchenweise beginnen sie zu verblassen.

*Namen redaktionell geändert



• Die Autorin empfiehlt

den Roman »Die rote Couch« (1996) des US-Psychoanalytikers und Stanford-Professors Irvin D. Yalom. Er beschreibt darin die Sichtweise eines Therapeuten, der ein Verhältnis mit seiner Patientin beginnt, im Glauben, ihr damit zu helfen.